

26. Februar 2016

Die Fluchtbewegung bedarf keiner Einladung

Krieg, Bürgerkrieg, Not und Leid in vielen Ländern dieser Erde, die eigene Perspektivlosigkeit und dann die Berichte von Landsleuten von einem guten Leben in einer scheinbar überwindbaren Ferne lassen Millionen die Flucht nach West- und Zentraleuropa, in die Europäische Union antreten.

Der UNHCR gibt am 22. Dezember für das zurückliegende Jahr 2015 bekannt, dass rund 972.500 Menschen das Mittelmeer überquert hätten. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) schätzt, dass zusätzlich mehr als 34.000 Menschen auf dem Landweg von der Türkei nach Bulgarien und Griechenland gereist seien. Jeder Zweite, der über das Mittelmeer geflüchtet ist, sei ein Syrer. Rund 20 Prozent der Ankömmlinge seien Afghanen, sieben Prozent stammten aus dem Irak.

Die meisten der Asylsuchenden beantragten Asyl in Deutschland. Das Bundesinnenministerium teilt am 6. Januar 2016 mit, dass 2015 mit rund 442.000 so viele Asylerstanträge in Deutschland gestellt worden seien wie nie zuvor in einem Jahr. Die Zahl der Asylerstanträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 155 Prozent. Die per EASY-Registrierungssystem ermittelte Anzahl der Einreisen von Asylsuchenden nach Deutschland ist mit bundesweit etwa 1,1 Millionen mehr als doppelt so hoch. Allerdings sind Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Pro Asyl führt zudem an, dass es ein erhebliches Maß an Weiterwanderung in andere EU-Staaten gegeben habe. Tendenziell lägen die Zahlen daher eher im Bereich der Prognose der Bundesregierung von 800.000.

Hauptherkunftsland der Asylantragstellenden in Deutschland ist Syrien mit ca. 159.000 Erstanträgen. Dahinter folgen Albanien und Kosovo mit rund 54.000 bzw. 33.000 Anträgen. Die westlichen Balkanstaaten spielten jedoch gegen Ende des Jahres in der Asylstatistik kaum noch eine Rolle. Auf Platz vier der Hauptherkunftsländer folgt Afghanistan mit ca. 31.000 Erstanträgen, dahinter der Irak (30.000) und Serbien (17.000). An siebter Stelle stehen Asylanträge von Antragsstellenden unklarer oder ohne Staatsangehörigkeit (12.000), ein Großteil von ihnen vermutlich staatenlose Palästinenser aus Syrien. Auf Platz acht folgt Eritrea (11.000). Damit machen die vier Herkunftsstaaten Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea über 52 Prozent der Asylerstanträge im Jahr 2015 aus.

Bundeskanzlerin Dr. Merkel verweist am 31. August 2015 vor der Bundespressekonferenz auf die aus den Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten erwachsene Pflicht, politisch Verfolgten Asyl und Bürgerkriegsflüchtlingen, wie es auch die Genfer Konvention vorsieht, Schutz zu gewähren. Das sei eine „europäische Gemeinsamkeit“. Diese Verpflichtungen führten zu hohen Anerkennungsquoten.

Dublin III, das unter den Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für das Asylverfahren festlege, sei rechtsgültig. Wenn Flüchtlinge einträfen und EU-Partner in Schwierigkeiten gerieten und sich abweichend verhielten, dann „muss einer gefunden werden, bei dem wieder Recht und praktisches Handeln übereinstimmen“. Sie stellt außerdem fest, dass Deutschland ein „starkes Land ist“. Das bedeutet: Die rechtliche Pflicht in Verbindung mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fähigkeit bestimmen die Reichweite der Verantwortlichkeit Deutschlands (1.) gegenüber den eintreffenden Migranten und (2.) als Garant der europäischen Rechts- und Werteordnung.

Das ist keine „Einladung an Flüchtlinge“ und das genaue Gegenteil einer „Außerkraftsetzung des Schengen-Systems“. Es ist die nach Abwägung aller Faktoren gebildete, nüchterne Formel für die Anwendung des als Lehre aus den Weltkriegskatastrophen hervorgegangenen gültigen Rechts- und Verhaltenskodex in der Gegenwart der europäischen Flüchtlingskrise. Dem entspricht die Haltung, Verzagten, Kritikern und Hasserfüllten den Optimismus des „Wir schaffen das“ entgegenzusetzen und Menschen in Not ein „freundliches Gesicht“ zu zeigen, wie die Bundeskanzlerin es am 5. September formuliert.

Im Sommer 2015 steigen die Flüchtlingszahlen sowohl entlang der zentralen und östlichen Mittelmeer-Route als auch entlang der westlichen Balkan-Route (Türkei-Griechenland-Mazedonien-Serbien-Ungarn) massiv an. Allein über das Mittelmeer kamen laut UNHCR im Juli 78.433, im August 130.839, im September 163.511, im Oktober 221.374 und im November 154.975 Menschen nach Europa. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzeichnete im Juli 34.384, im August 33.447, im September 40.487, im Oktober 52.730, im November 55.950 und im Dezember 46.730 Asylersanträge in Deutschland. Zur Verfügung stehende monatliche Zuwanderungszahlen aus der EASY-Registrierung sind 181.166 für Oktober, 206.101 für November und 127.320 für Dezember 2015 (minus 10 Prozent BAMF-Korrekturfaktor).

Ursachen bzw. Anreize für diesen massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen im Sommer 2015 können an hervorstechenden Daten festgemacht werden:

März 2011: Beginn des Bürgerkriegs in Syrien als dem Herkunftsland der massivsten Fluchtbewegung

Als Beginn des Bürgerkriegs in Syrien gilt die Gewaltanwendung der Regierungskräfte gegen friedliche Demonstranten, die gegen die Verhaftung von Kindern in der südsyrischen Stadt Dera im März 2011 protestierten. Seitdem fordert die syrische Protestbewegung den Sturz der Regierung unter Präsident Baschar al-Assad. Die Sicherheitskräfte gehen mit Härte gegen die Opposition vor: Verhaftungen, Folter, Mord. Bei einem Giftgasangriff durch das Assad-Regime werden im August 2012 in Damaskus hunderte Menschen getötet. Der Syrien-Krieg hat mehr als 250.000 Menschenleben gefordert und fast 12 Millionen Menschen zu Flüchtlingen gemacht. Das entspricht etwa der Hälfte der syrischen Bevölkerung. Die Vereinten Nationen (UN) bezeichnete die Flüchtlingskrise im Februar 2014 als die schlimmste seit dem Völkermord in Ruanda in den 1990er Jahren. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sagte am 12. März 2015 laut der Agentur Associated Press (AP), dass sich das syrische Volk in steigendem Maße von der Welt verlassen fühle.

Am 25. September teilt der UNHCR mit, dass sich vier Millionen Flüchtlinge in Syriens Nachbarländern befänden. In den vergangenen Monaten seien jedoch viele Menschen in Richtung Europa geflohen. Seit 2011 seien in Europa 429.000 Asylanträge von Syrern gestellt worden. Auf Basis von Monitorings, Umfragen, Fokusgruppendifkussionen und im Rahmen der täglichen Arbeit des UNHCR in Jordanien, Libanon, Ägypten und Irak hat der UNHCR Hauptfaktoren für die Fluchtbewegung von Syrern, die sich bereits in den Nachbarländern aufhalten, identifiziert:

Hoffnungslosigkeit nach fünf Jahren Krieg; ungewisse Zukunft gepaart mit schlechten Lebensbedingungen führen zu Verzweiflung; hohe Lebenshaltungskosten, steigende Armut, Fehlen legaler Arbeitsmöglichkeiten; Ausbeutung, eine prekäre Konkurrenz mit der einheimischen Bevölkerung; dramatische Kürzungen der Lebensmittelrationen auf bis zu 0,45-0,50 US-Dollar pro Tag wegen Unterfinanzierung von Hilfsfonds; Zehntausende bekommen gar keine finanzielle Unterstützung; keine oder nur geringe medizinische Versorgung beispielsweise in Jordanien; Flüchtlinge müssen im Libanon für ihre Aufenthaltsverlängerung jährlich 200 US-Dollar pro Person aufbringen, oder in Jordanien für Identitätsdokumente bezahlen; kein oder nur eingeschränkter Zugang zu Bildung in Jordanien, Ägypten, Libanon und dem Irak. Vor allem Minderheiten berichteten, vor Gewalt aus den Flüchtlingslagern geflohen zu sein.

Das Auswärtige Amt informiert im Oktober 2015 laut Süddeutscher Zeitung über eine Umfrage unter syrischen Flüchtlingen in Deutschland, die zum Ergebnis habe, dass sich 70 Prozent wegen unmittelbarer Lebensgefahr zu ihrer Flucht veranlasst gesehen hätten: 92 Prozent seien durch den bewaffneten Konflikt in ihrem Land gefährdet, 86 Prozent durch Verhaftung und Entführung bedroht und 73 Prozent der Gefahr der Tötung durch Assads Fassbomben ausgesetzt gewesen.

10. Juni 2014: Terrorgruppe „Islamischer Staat“ erobert Mossul

Mit der Einnahme der nordirakischen Provinzhauptstadt Mossul erlangen die islamistischen Kämpfer des IS erstmals die Kontrolle über eine gesamte irakische Provinz. Das von Sunniten, Christen, Kurden, Turkmenen und Jesiden besiedelte Mossul sei „der Gnade der Kämpfer ausgeliefert“, zitiert die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 10. Juni 2014 einen Sprecher des Innenministeriums in Bagdad. Mit der Einnahme des Gouverneurssitzes und des Flughafens wird der IS zu der entscheidenden Macht in der im Norden des Landes gelegenen Provinz. Nach dem Sturm auf Mossul ruft der IS-Führer Abu Bakr al-Bagdadi ein „Islamisches Kalifat“ aus und ernennt sich selber zum Kalifen.

Der IS konnte zur neuen Speerspitze der sunnitischen Extremisten in der arabischen Welt erstarken, weil er es verstanden hatte – wie der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im Oktober 2014 plausibel darlegt –, in gleich zwei Staaten das dort jeweils entstandene Machtvakuum mit Gewalt zur eigenen Einflussentfaltung auszunutzen: im Irak, wo die von den USA angeführte Koalition 2003 den sunnitischen Machthaber Saddam Hussein besiegt hatte und Versuche der Bildung einer von allen religiösen und ethnischen Gruppen anerkannten Regierung zu blutigen Auseinandersetzungen geführt hat; in Syrien, wo die Machtpolitik Präsident Baschar al-Assads im Jahr 2011 einen Bürgerkrieg hervorrief, in dem er trotz

massiven Waffen- und Giftgaseinsatzes seiner Armee die Kontrolle insbesondere über weite Teile des Nordens verloren hat.

Ziel des IS ist der Aufbau eines islamischen Weltreichs. 2014 beherrschten die Islamisten laut eines Dossiers der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ein Gebiet, in dem rund acht Millionen Menschen lebten und das so groß wie Großbritannien war. Durch die Luftschläge der internationalen Allianz seit September 2014 sowie den Vormarsch kurdischer Kampfverbände muss der IS dann einschneidende Gebietsverlust hinnehmen. 40 Prozent des von ihm eroberten Territoriums habe er allein im Irak wieder verloren, so der US-Sondergesandte Brett McGurk Anfang Januar 2016. Von besonderer Bedeutung war die Rückeroberung der zentralirakischen Provinzhauptstadt Ramadi durch die irakische Armee Ende Dezember 2015.

Die Islamisten vernichten alle aus ihrer Sicht „Ungläubigen“, ob Jesiden, Christen oder Schiiten, und herrschen mit bestialischer Grausamkeit. Die UN spricht von drei Millionen irakischen Binnenflüchtlingen und insgesamt acht Millionen Unterstützungsbedürftigen im Land. Laut UNHCR kamen 2015 ca. 162.413 Iraker über das Mittelmeer.

25. Januar 2015: Regierungswechsel in Griechenland

Mit dem griechischen Regierungswechsel im Januar 2015 und der Vereidigung von Alexis Tsipras als neuem Ministerpräsidenten erfolgt eine Liberalisierung der hellenischen Flüchtlingspolitik. So heißen die Aufnahmezentren für Flüchtlinge jetzt offiziell „Willkommenszentren“ und die Operation „Xenios Zeus“, die illegale Einwanderer mit harten Kontrollen und „Racial Profiling“ konfrontierte, wird eingestellt. Am 14. April erklärt die griechische Regierung, dass allen syrischen Flüchtlingen Papiere zur Weiterreise nach Mitteleuropa ausgestellt werden. Die Anzahl von Flüchtlingen, die über den Seeweg nach Griechenland gelangen, steigt um 40 Prozent.

Bis Juli 2015 meldet Frontex gut 100.000 illegale Grenzübertritte zwischen der Türkei und Griechenland. In dieser Zeit werden aber nur 6.000 Asylanträge bei den griechischen Behörden eingereicht. Migrationsministerin Anastasia Christodouloupoulou habe erklärt, dass nicht registrierte Flüchtlinge einfach „verschwinden“ würden, so die Washington Post am 25. August 2015. An der südlichen EU-Außengrenze betreibt Griechenland mit der De-facto-Aussetzung des Dublin-Verfahrens eine Politik der offenen Tür in die Europäische Union. Zugleich besteht seit 2011 ein per EuGH-Urteil verhängter Abschiebestopp in dieses Land wegen gravierender Mängel beim Asylschutz, den der Bundesinnenminister seitens Deutschlands am 13. Januar 2016 nochmals bis zum 30. Juni 2016 verlängern musste.

Bis Griechenland am 11. Februar 2016 auf NATO-Basis einer Zusammenarbeit mit der Türkei gegen die illegale Migration zugestimmt hat, lehnten beide Länder dies wegen Grenzrivalitäten in der Ägäis ab. Der Berliner Tagesspiegel berichtet am 1. Februar 2016 aus einer Bilanz der türkischen Küstenwache, dass sie 2015 rund 90.000 Menschen auf dem Weg nach Griechenland aufgehalten habe. Der UNHCR teilt in einem „Greece data snapshot - 31. Dec 2015“ mit, dass in Griechenland im zurückliegenden Jahr 851.319 Flüchtlinge und Migranten eingetroffen seien. Der „Greece data snapshot - 20. Feb 2015“ weist für 2015 lediglich 13.197 Asylanträge aus.

15. April 2015: Rund 400 Flüchtlinge ertrinken vor der Küste Libyens

Ein Flüchtlingsboot kentert 80 Seemeilen vor der Küste Libyens. Laut einem Sprecher der Internationalen Organisation für Migration sollen etwa 550 Menschen an Bord gewesen sein. Es seien bei dieser Tragödie im Mittelmeer 400 Menschen ertrunken, wird unter tagesschau.de berichtet. Die Kinderschutzorganisation „Save the Children“ informiert, dass unter den Opfern auch zahlreiche Minderjährige gewesen seien.

Am 27. August 2015 werden mehr als 71 Flüchtlinge tot in einem Lastwagen an der A4 in Österreich aufgefunden. Im Wiener Innenministerium werde geschätzt, dass die Opfer zusammen 700.000 Euro an Schlepper gezahlt haben könnten, um nach Deutschland zu kommen. Der Berliner Tagesspiegel berichtet am 30. August 2015 außerdem von inoffiziellen Polizei-Schätzungen über Preise von 8.000 bis 15.000 Euro pro Person. Die Höhe bestimme sich nach dem Ruf der Schlepperbande, dem Verhandlungsgeschick und der Länge der Reiseetappe.

Schlepperbanden brächten die afrikanischen Flüchtlinge durch die Sahara nach Marokko oder Libyen. Die Internationale Organisation für Migration spreche in einem Bericht von einer Schlepper-Industrie, die via Facebook um „Kunden“ werbe. Die Schlepper böten Unterkünfte an und für 600 bis 1.000 Euro den Transport per Lastwagen durch die Wüste. Die meisten Flüchtlinge - Afrikaner und vor allem die Flüchtlinge aus Syrien - starteten ihre Fahrt über das Mittelmeer an den Küsten Libyens. Syrer würden als wohlhabend gelten. Der Preis für die Überfahrt werde auf 500 bis 2.000 Euro geschätzt. Der UNHCR gab am 22. Dezember für das zurückliegende Jahr 2015 bekannt, dass die Zahl der Menschen, die 2015 das Mittelmeer überquert hätten, stetig gestiegen sei: von etwa 5.500 Menschen im Januar bis zum Höchststand von über 221.000 Ankünften im Oktober. 3.771 Menschen seien gestorben oder würden vermisst. Seit Jahren ist das Schlepperwesen mit seiner menschenverachtenden Geschäftspraxis ein wesentlicher Transmissionsriemen für Migration.

28. September 2015: Kundus fällt an die Taliban

Am 28.09.2015 erobern die Taliban die nordafghanische Stadt Kundus. Nur mit der Unterstützung US-amerikanischer Luftangriffe schaffen es die afghanischen Sicherheitskräften die Stadt wieder unter ihre Kontrolle zu bringen. Durch die Beendigung der ISAF-Mission Ende 2014 und der seit dem 1. Januar 2015 laufenden Nachfolgemission „Resolute Support“, die keine militärischen Handlungen beinhaltet, gelingt es den Taliban, den laufenden Abzug internationaler Truppen für ihr eigenes Wiedererstarken zu nutzen. Immer mehr Distriktzentren fallen 2015 in die Hand der islamischen Miliz. Der afghanische Flüchtlingsminister Hossain Alemi Balkhi erklärt als Folge 31 von 34 Provinzen seines Landes für unsicher.

Auch spricht er sich für eine Flucht seiner Landsleute nach Europa aus. Diese Flucht zeichnet sich besonders im dritten Quartal 2015 in der gesamteuropäischen Asylbewerberstatistik ab. Lag die Anzahl afghanischer Asylbewerber im ersten Quartal noch bei 12.910, so liegt sie nunmehr bei 56.670. Dieser „Exodus“ wird auch durch die elektronischen Reisepässe ermöglicht, welche die afghanische Verwaltung seit Anfang 2015 ausstellt und die die Ausreise in und über das Nachbarland Iran ermöglichen.

Doch nicht nur die Taliban seien es, die die Afghanen zur Flucht bewegten sondern auch die Angst „vor Afghanistan selbst“, so drückt es der Afghanistan-Experte der Queen’s University Belfast, Michael Semple, aus. Gerade die junge und für den Aufbau des eigenen Landes so wichtige Generation sehe sich mit Korruption, Klientelpolitik und mangelnden Perspektiven konfrontiert.

2. Oktober 2015: Gemeinsame Erklärung zum Militäreinsatz Russlands in Syrien

Sieben Länder bringen in einer gemeinsamen Erklärung ihre Besorgnis zum Ausdruck, dass die russischen Luftschläge zu Opfern unter der Zivilbevölkerung geführt haben, anstatt Ziele des IS zu treffen. Die Erklärung wird von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Großbritanniens, Deutschlands, Katars, Saudi-Arabiens und der Türkei unterzeichnet. Mit dem russischen Militäreinsatz in Syrien greift Russland seit dem 30. September 2015 auf Seiten der Regierung Syriens in den syrischen Bürgerkrieg ein.

Amnesty International hat 25 russische Luftangriffe in Syrien zwischen September und November 2015 untersucht. Bei sechs der 25 Luftangriffe seien laut Zeugen, Waffenexperten sowie gemäß Bild- und Videomaterial-Auswertungen mindestens 250 Zivilisten und ein Dutzend Kämpfer getötet, Schäden in Wohngebieten angerichtet und sei medizinische Infrastruktur zerstört worden. Human Rights Watch hat zwischen dem 26. Januar 2016 und Anfang Februar 2016 in mindestens 14 Fällen den Einsatz von Streubomben dokumentiert. Nach Angaben der Vereinten Nationen vom 15. Februar 2016 wurden bei russischen Raketenangriffen auf Kliniken und Schulen im Norden Syriens insgesamt fast 50 Zivilisten getötet, darunter auch Kinder. Zahlreiche Menschen seien verletzt worden, als mindestens fünf Krankenhäuser und zwei Schulen in Aleppo und Idlib getroffen worden seien, zitiert die Frankfurter Allgemeine Zeitung VN-Berichte.

Die Außenminister John Kerry und Laurent Fabius sehen die Aussetzung der Friedensgespräche in Genf Anfang Februar 2016 auch durch die russische Militärunterstützung während der Offensive der Regierungstruppen gegen Aleppo verursacht. Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen MdB fordert, dass sich Putin auf den Kampf gegen den IS und nicht auf den Kampf gegen die Zivilbevölkerung in Syrien konzentrieren müsse. Der Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Norbert Röttgen MdB, kommt zu dem Schluss, dass der russische Militäreinsatz die Flüchtlingskrise in Europa verschärfe. Putin trage den ganz entscheidenden Anteil an der Flucht Zehntausender Syrer aus Aleppo. Einer der Ideengeber der antiwestlichen, extremen Neuen Rechten in Russland, Alexander Dugin, gesteht, dass die Schwächung Europas durch das Migranteproblem dem Kreml in die Hände spiele.

24. November 2015: Abschuss eines russischen Kampffjets durch die türkische Luftwaffe

Am 24. November 2015 schießt die türkische Luftwaffe im syrisch-türkischen Grenzgebiet einen russischen Kampffjet ab. Die Türkei spricht von einer Verteidigung landeseigener Hoheitsgebiete, Russland von einem „Dolchstoß durch Verbündete von Terroristen“, dem keine Vorwarnung vorausgegangen sei. Dieser Abschuss war der erste eines sowjetischen Flugzeugs durch ein NATO-Mitglied seit den 1950er Jahren.

Noch wenige Tage zuvor, am 20. November, hatte die türkische Regierung die russische Botschafterin einbestellt, um sich über den Beschluss turkmenischer Siedlungen in Syrien zu beschweren. Der Abschuss als solcher wirft so ein Schlaglicht auf die militärische Intervention russischer Truppen, in Verbindung mit der Türkei insbesondere auf die „Turkmenen“. Russland muss sich vorhalten lassen, rund um den eigenen Stützpunkt in der mehrheitlich turkmenisch bevölkerten Region Latakia Bomben abgeworfen zu haben, obwohl der Islamische Staat dort praktisch keinerlei Einfluss hat.

Nach Angaben der türkischen Katastrophenschutzbehörde AFAD zwingen eben diese Bombardements und der Vormarsch syrischer Regierungstruppen tausende Turkmenen und Syrer zur Flucht in die Türkei. Mit ihrem „Krieg gegen die PKK“ vertreiben die Türken zehntausende Kurden aus ihrer Heimat und trachten danach, im Windschatten ihres Krisenengagements an der Seite ihrer Partner die sich zunehmend emanzipierenden Kurden niederzuzwingen.

Am 15. Februar 2015 kündigt Ankara erbitterten Widerstand an, sollten die jetzt von Russland unterstützten Kurden im Norden Syriens weiteres Gelände erobern. Ministerpräsident Ahmet Davutoglu beklagt Verbrechen gegen die Menschlichkeit und setzt Russland mit dem IS gleich. Das russische Außenministerium kritisiert türkische Angriffe auf kurdische Stellungen in Syrien, die türkische Verletzung von UN-Resolutionen und wirft der Türkei vor, den IS und die Nusra-Front zu unterstützen. Die Spannungen zwischen der Türkei und Russland sowie den syrischen Kurden haben sich verschärft und sind zu einem wesentlichen Faktor der weiteren Destabilisierung der Region geworden.

3. Februar 2016: Grüne und SPD blockieren die Gesetzesinitiative, die Maghreb-Länder zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière MdB legt dem Bundeskabinett den Gesetzentwurf vor, Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Das Kabinett bringt den Gesetzentwurf zwar auf den Weg. Der grüne Ministerpräsident Winfried Kretschmann und die SPD-Führung blockieren die Initiative aber, indem sie Bedingungen stellen: Bleiberecht für alle vor dem 31.12.2013 eingereisten Flüchtlinge (etwa 20.000 Menschen) sowie eine neue zentrale Beschwerdestelle für die abgelehnten Asylantragsteller.

Dr. de Maizière unterstreicht, dass die Zuwanderung aus diesen Ländern überwiegend aus asylfremden Motiven geschehe. Nur wenige Bewerber erhielten einen Schutzstatus. Laut Berichten mit Quellenangabe BMI und BAMF ist die Gesamtzahl der Asylbewerber aus Marokko und Algerien stark gestiegen: Waren es im Monat Juni noch 368 marokkanische und 847 algerische Antragsteller, wurden für den Monat Dezember 2.896 Antragstellungen von Marokkanern und 2.296 von Algeriern verzeichnet. 2014 waren es insgesamt von Angehörigen dieser beiden Staaten zusammen nur 3.900.

Es ist eine schlechte grüne Tradition, die Entscheidung zur Erteilung des Status „sicheres Herkunftsland“ auf Kosten der deutschen Gesellschaft „bis zum Umfallen“ hinauszuzögern. So war es bereits bei den Beratungen von 2014 die Länder Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien betreffend und dann bei den Beratungen von 2015 über Albanien, Kosovo und

Montenegro. Noch am 18. August 2015 lehnten es der grüne baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann und die Vize-Regierungschefs aller anderen acht grün-mitregierten Länder in einer Gemeinsamen Erklärung als „Symbolpolitik“ ab, Albanien, Montenegro und das Kosovo zu sicheren Herkunftsländern zu erklären. Die Wirkung der bereits Gesetzeskraft erlangten Maßnahme im Falle von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien erschien ihnen bis dato nicht signifikant genug.

Die BMI/BAMF-Jahresbilanz der Asylantragsteller liefert den Nachweis ihrer asylpolitischen Fehlgeleitetheit: 2015 kamen zwar etwa 30 Prozent aller Asylbewerber allein aus den betreffenden sechs Westbalkanstaaten. Allerdings verringerte sich deren Anteil im Jahresverlauf deutlich, und zwar von 62 Prozent bzw. 19.730 im März auf acht Prozent bzw. 3.983 Asylbewerber im Dezember. Kretschmann musste am Ende beide Male unter dem Druck der Fakten im Bundesrat „umfallen“ und zustimmen. Die Union liegt bei den Maghreb-Staaten jetzt auch wieder richtig.

Die Zuständigkeit für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber haben in Deutschland die Länder. 2015, so die Die Welt am 9. Februar 2016, seien 20.914 Ausländer rückgeführt worden – bei rund 200.000 Ausreisepflichtigen. Die Praxis in den Bundesländern sei unterschiedlich: In Bremen sei nur jeder 70. Abgelehnte oder Aufenthaltstitel-/Visumslose abgeschoben worden, in Bayern hingegen jeder vierte. Bundesweit hätten sich Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr 2014 (10.884) fast verdoppelt. In Anbetracht dessen, dass es Ende 2014 etwa 155.000 Ausreisepflichtige gegeben habe und 2015 rund 200.000, sei das beachtlich. Allerdings habe sich die Zahl der eingereisten Flüchtlinge und Migranten im Jahresvergleich 2014 und 2015 vervielfacht. Das Ausweisungsrisiko in Deutschland sei überschaubar.

Migrationsexperten verwiesen auf den starken Sog-Effekt auf nicht schutzbedürftige Migranten, der entstehe, wenn Staaten es nicht schafften, abgelehnte Asylbewerber abzuschieben. „Deutschland zieht auch wegen des relativ niedrigen Abschiebungsrisikos so viele Asylbewerber an“, wird der ehemalige Vorsitzende der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung, Wilfred Burghardt, zitiert. Mit der Einschränkung der Duldung, der weiteren Beschleunigung der Asylverfahren und der zweijährigen Aussetzung des subsidiären Schutzes im Asylpakets II setzt die unionsgeführte Bundesregierung jetzt ihren Kurs der Reduzierung fort.